

Nr. 1744
vom 25. Januar 2024 / 2022-73 BD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Klimaschutzbericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Mit der Motion Nr. 2022-320 «Horwer Klimaplan/Klimabericht» wurde beantragt, dass der Gemeinderat einen spezifisch auf die Gemeinde Horw ausgerichteten Klimabericht erarbeiten lässt. Der Gemeinderat lehnte die Motion ab, war aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. In dem Sinn, dass ein Klimaschutzbericht mit Zielsetzungen, Absenkpfad und Massnahmen erstellt wird, die mit dem Motionstext verlangten Verbindlichkeiten aber nicht garantiert werden können. Der Einwohnerrat stützte den Antrag des Gemeinderates und überwies die Motion als Postulat mit 20:6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Als langjährige Energiestadt teilt die Gemeinde Horw mit 474 anderen Schweizer Gemeinden die Überzeugung, dass die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich nicht nur auf Bundes- und Kantonsebene, sondern auch massgeblich durch ein lokales, kontinuierliches Engagement gemeistert werden müssen. In diesem Sinne setzt sich die Gemeinde Horw seit mehr als 16 Jahren für eine effiziente Nutzung von Energie und für erneuerbare Energien ein. Dies wurde im vergangenen Oktober mit dem Label Energiestadt-Gold gewürdigt. Horw gehört damit im Kanton Luzern zu den drei Top-Gemeinden.

Mit dem nun vorliegenden «Klimaschutzbericht» werden ergänzend zum bisherigen Engagement für den Bereich Klimaschutz erstmals konkrete Zielsetzungen festgehalten und die zugehörigen Handlungsmassnahmen vorgeschlagen.

2 Aufbau Klimaschutzbericht

Der Klimaschutzbericht wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Beratungsunternehmen econcept AG erarbeitet. Er ist auf die Klimapolitik des Kantons Luzern und die Zielsetzungen des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus abgestimmt. Bei der Erarbeitung wurden die für die Umsetzung zuständigen Verwaltungsstellen im Rahmen von mehreren Workshops miteinbezogen.

Die einzelnen Kapitel des Planungsberichtes umfassen folgenden Inhalt:

2.1 Ausgangslage

Im Kapitel «Ausgangslage» werden die klimarelevanten Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erläutert. Dies, um einerseits das aktuelle politische Umfeld darzustellen und andererseits, um Unstimmigkeiten innerhalb des Planungsberichts zu vermeiden. Zugleich wird aufgezeigt, welche klimarelevanten Themen in der Gemeinde schon angegangen wurden resp. noch angegangen werden müssen.

2.2 Handlungsbedarf

Im Kapitel «Handlungsbedarf» werden die Einflussbereiche und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Horw identifiziert. Mittels der Software von Ecospeed Climate Software Solutions wurde eine kommunale Energiebilanz erstellt. Als Ausgangslage diente dabei das Jahr 2019. Die Jahre 2020 und 2021 kamen nicht in Betracht, weil sie wegen Corona nicht repräsentativ sind. Für das Jahr 2022 lagen noch keine offiziellen Daten zum Energieverbrauch der Einwohnenden und der Beschäftigten vor, weshalb auch keine verlässliche Aussage für das Jahr 2022 gemacht werden konnte.

Beim Treibhausgasausstoss galt es vorab die Systemgrenzen festzulegen. Es wird unterschieden zwischen:

- Scope 1: Direkte Emissionen (Territorialprinzip)
- Scope 2: Indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie, welche ausserhalb der Gemeinde Horw anfallen (Vorleistungen für die Energiebereitstellung von Erdgas, Heizöl, Treibstoffe und Elektrizität)
- Scope 3: Indirekten Emissionen aus dem Konsum der Einwohnenden und Beschäftigten, die nicht in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind. Insbesondere diese Emissionen sind nur schwer zu erheben und von der Gemeinde zu beeinflussen. Daher werden diese bei den kommunalen Klimastrategien selten berücksichtigt.



Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Weltklimarat) schlägt vor, dass das Territorialprinzip angewendet werden soll, damit Emissionen nicht doppelt gezählt werden. Bund und Kanton arbeiten ebenfalls auf dieser Grundlage. Da bei diesem Ansatz aber massgebliche Emissionsquellen (importierte Energie) nicht berücksichtigt werden, haben sich die Energiestädte mehrheitlich dazu entschieden, die direkten (Scope 1) und die indirekten Emissionen für die Bereitstellung importierter Energie (Scope 2) zu erheben. Der vorliegende Bericht sieht dies ebenfalls vor.

Die Energiebilanz zeigt auf, dass die Gemeinde Horw im Jahr 2019 rund 60'000 Tonnen CO₂eq Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) ausgestossen hat. Dies entspricht 4,2 Tonnen CO₂eq pro Kopf.

2.3 Vision und Ziele

Im Kapitel «Vision und Ziele» werden drei Ziele und ein Zwischenziel festgehalten.

1. Die Gemeinde Horw reduziert die direkten Treibhausgasemissionen im Gemeindegebiet und die indirekten Treibhausgase aus der Energieproduktion bis spätestens im Jahr 2045 auf Netto-Null.

Zwischenziel: Der Absenkpfad ist linear, d. h. die Treibhausgasemissionen werden bis 2032 um die Hälfte gegenüber 2019 reduziert.

2. Die Gemeinde Horw steigert die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 um mindestens den Faktor 10, auf 23 GWh pro Jahr.
3. Die Verwaltung der Gemeinde Horw reduziert die Treibhausgasemissionen aus der Verwaltungstätigkeit bis 2040 auf Netto-Null.

Das Netto-Null-Ziel ergibt sich aus der internationalen und nationalen Klimapolitik. Netto-Null heisst, dass zwar weiterhin Treibhausgasemissionen in bestimmten Bereichen entstehen dürfen, diese aber in mindestens gleichem Umfang wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen. Entfernt werden können sie mittels CO₂-Senken. Diese können auf natürliche Art, z. B. durch Aufforstung, oder auf technische Art, z. B. durch direkte Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre oder durch Pyrolyse (thermische Spaltung chemischer Verbindungen) mit Einlagerung von Pflanzenkohle im Boden arbeiten. Netto bedeutet, dass sich, insgesamt gesehen, keine weiteren Treibhausgase in der Atmosphäre anreichern und somit die Konzentration der Treibhausgase nicht weiter ansteigt.

Der Bund und der Kanton Luzern verfolgen das Ziel Netto-Null bis 2050. LuzernPlus strebt ein Netto-Null-Ziel bis 2045 an. Als Mitglied des Gemeindeverbandes LuzernPlus gilt diese Zielsetzung auch für die Gemeinde Horw. Mit Netto-Null bis 2045 wird ein ehrgeiziges Ziel, das aber dem politischen Umfeld entspricht, formuliert.

Während die Emissionen auf dem Gemeindegebiet von sehr vielen Akteurinnen und Akteuren abhängen, ist die Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung bei der eigenen Infrastruktur, Gebäuden, Beleuchtung und Fahrzeugen viel höher. Aus diesem Grund, und weil die Gemeinde ihrer Vorbildrolle gerecht werden will, setzt sie sich, gleich wie auch der Bund, das Ziel, die verwaltungseigenen Treibhausgasemissionen bereits bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null zu

senken. Der Planungsbericht «Klimaneutraler Gebäudepark» bestätigt, dass dieses Ziel gemäss STRATUS für die gemeindeeigenen Gebäude erreicht werden kann.

2.4 Massnahmen Klimaschutz

Das Kapitel «Massnahmen Klimaschutz» zeigt 14 Massnahmen auf, die ergänzend zu bereits umgesetzten oder geplanten Massnahmen in den kommenden vier Jahren umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen/Bereichen der Verwaltung erarbeitet und gliedern sich in die folgenden vier Stossrichtungen:

1. Mobilität:

Die Horwer Mobilitätsplanung folgt den Prinzipien der 4V-Strategie des Kantons Luzern: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr vernetzen und Verkehr verträglich abwickeln. Damit werden eine Verminderung des Mobilitätswachstums, eine Verlagerung des Verkehrs auf effiziente Verkehrsträger (Veränderung Modal Split) sowie eine Defossilisierung des Verkehrs angestrebt.

2. Wärme/Kälte:

Einerseits soll die Energieeffizienz der Gebäude erhöht werden (beispielsweise durch Gebäudesanierungen) und andererseits soll die Wärmeversorgung fossilfrei erfolgen (beispielsweise durch den Ersatz von Gas- und Ölheizungen durch Wärmepumpen).

3. Strom:

Die kommunale Energieplanung hält fest, dass für Wasser-, Wind- und Biomasseenergie kein oder nur wenig Potenzial besteht. Bei Solarenergie hingegen besteht ein sehr grosses Nutzungspotenzial. Es gilt den Bau von Solaranlagen voranzutreiben und dieses Potenzial optimal auszuschöpfen.

4. Weiteres:

Dies umfasst alle Massnahmen, die nicht in obenerwähnten Stossrichtungen zugeordnet werden können. Beispielsweise das öffentliche Beschaffungswesen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft oder auch Vorgaben aus der Raumplanung.

Die einzelnen Massnahmen enthalten jeweils einen Beschrieb, die Zuständigkeiten, die Zielsetzung, die Monitoringgrössen, eine Abschätzung der zusätzlich benötigten Ressourcen sowie eine Abschätzung der Wirkung auf die Treibhausgasemissionen.

3 Monitoring und Erfolgskontrolle

Die Kennzahlen für die Energiebilanz werden jährlich erhoben. Alle vier Jahre erfolgt im Rahmen eines neuen oder überarbeiteten Planungsberichts die Berichterstattung und die Beantragung neuer Massnahmen an den Gemeinderat. Neben dem Zielerreichungsgrad der drei Hauptziele und dem Zwischenziel enthält die Berichterstattung auch Aussagen zu den in den einzelnen Massnahmen festgehaltenen Monitoring-Grössen. Der nächste Klimaschutzbericht ist bereits für Ende 2026 vorgesehen, damit die neuen Massnahmen direkt in das nächste Energiepolitische Programm 2027-2030 aufgenommen werden können.

4 Finanzierung

Bei den im Klimaschutzbericht aufgeführten Kosten für die Umsetzung von Massnahmen handelt es sich, soweit zum heutigen Zeitpunkt überhaupt Kostenangaben gemacht werden können, um erste grobe Einschätzungen. Die genaue Budgetierung erfolgt jeweils im Aufgaben- und Finanzplan oder im Rahmen der Beantragung der dafür notwendigen Sonderkredite.

5 Subventionen

Für die Erstellung des Klimaschutzberichtes gibt es keine Subventionen. Bei einzelnen Massnahmen sind Subventionen durch den Kanton oder den Bund möglich. Dies wird massnahmen-spezifisch geprüft und beantragt.

6 Würdigung

Der Klimawandel ist Realität:

- Der Kanton Luzern meldet, dass die Durchschnittstemperaturen im Kanton Luzern seit Messbeginn, also im Zeitraum von 1871 bis 2020, bereits um gut 2 °C angestiegen sind.
- Auf Bundesebene ist zu lesen, dass neun der zehn wärmsten Jahre in der Schweiz seit Messbeginn im Jahr 1864 nach der Jahrtausendwende gemessen wurden.

Auch in Horw bekommen die Bevölkerung und die Natur zunehmend die Zahl der Hitzetage, der Tropennächte und die vermehrten Starkniederschläge zu spüren.

Massnahmen gegen den Klimawandel müssen auf allen Ebenen getroffen und umgesetzt werden. Der Gemeinde kommt im Bereich der Vorbildfunktion und der Sensibilisierung der Bevölkerung eine wichtige Rolle zu. Diese gilt es gezielt und überzeugend wahrzunehmen.

Die Horwer Bevölkerung hat sich bereits mehrfach zur Thematik des Klimawandels an der Urne geäussert:

- Am 13. Juni 2021 wurde dem CO₂-Gesetz mit 56 % zugestimmt.
- Am 18. Juni 2023 wurde dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) mit 66 % zugestimmt.

Der erarbeitete Klimaschutzbericht legt nun konkrete Zielsetzungen und Absenkpfade mit Zwischenzielen für die Gemeinde Horw fest. Für die Zielerreichung wurden konkrete Massnahmen formuliert. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen wurden grob abgeschätzt. Der Zielerreichungsgrad wird durch ein laufendes Controlling sichergestellt.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen
- 7 Infrastrukturen pflegen
- 8 Innovationen ermöglichen

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Klimaschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen.
- das Postulat Nr. 2022-761 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden «Horwer Klimaplan/Klimabericht» als erledigt abzuschreiben.

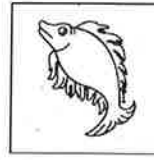


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang: Klimaschutzbericht



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1744 des Gemeinderates vom 25. Januar 2024
- gestützt auf den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Klimaschutzbericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat Nr. 2022-761 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden «Horwer Klimaplan/Klimabericht» wird als erledigt abgeschrieben.

Horw, 25. April 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Lehner', with a checkmark at the end.

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Siegrist', with a horizontal line extending to the right.

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **26. April 2024**